

Bestätigung des registrierten Bewirtschafters

im Zuge der Prozesszertifizierung zur Überwachung der nachhaltigen Erzeugung von Produkten auf landwirtschaftlichen Flächen zur Weiterverwendung im Rahmen von Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomassebrennstoffen (AACCS) oder Prozesszertifizierung zur Überwachung der nachhaltigen Erzeugung von Produkten auf landwirtschaftlichen Flächen zur Weiterverwendung im Rahmen der Lebens- und Futtermittel-erzeugung (AACCSplus) gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 i. d. g. F. des Europäischen Parlaments und des Rates in Verbindung mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/1656 der Kommission

K-Ö

Zur Vorlage beim Erstaufkäufer von landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen!

AMA - Betriebs-/ Klientennummer:	<input type="text"/>	Erntejahr:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>		
Anschrift:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort:	<input type="text"/>		

Bestätigung und Unterschrift des Bewirtschafters / der Bewirtschafterin:

Als BewirtschafterIn des oben genannten landwirtschaftlichen Betriebes bestätige ich folgendes:

- Für das angegebene Erntejahr wurde ein Mehrfachantrag Flächen gestellt.
- Die von diesem Betrieb geerntete und gelieferte Biomasse stammt von Flächen, die bereits vor dem 01.01.2008 landwirtschaftlich genutzt wurden.
- Sie stammt nicht von
 - schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001 i. d. g. F.), die ab dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind.
 - Flächen mit dem Status Grünland mit großer biologischer Vielfalt im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1307/2014 i. d. g. F.; es sei denn, es wird im Fall von künstlich geschaffenem Grünland mit großer biologischer Vielfalt nachgewiesen, dass die Ernte des Rohstoffs zur Erhaltung des Grünlandstatus erforderlich ist.
- Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung wird der Standardwert (Art. 31 der Richtlinie (EU) 2018/2001 i. d. g. F.) bzw. Durchschnittswert NUTS II verwendet.
- Die von den Flächen dieses Betriebes geerntete und gelieferte Biomasse wurde unter Einhaltung der für die Richtlinie (EU) 2018/2001 i. d. g. F. relevanten naturschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundesländer erzeugt.
- Für den nachhaltigen Anbau von Soja im Rahmen von AACCSplus unterliegt der landwirtschaftliche Betrieb den Bestimmungen der Konditionalität sowie deren Kontrolle und erfüllt die auf Seite 2 dieser Bestätigung angeführten Anforderungen des Europäischen Verbands der Mischfutterindustrie (FEFAC).

Sofern ab dem 01.01.2008 Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, müssen die entsprechenden Flächen explizit ausgenommen werden. Standardwerte bzw. Durchschnittswerte NUTS II können in diesem Fall nicht verwendet werden, es sei denn, Berechnungen der tatsächlichen Treibhausgasemissionen werden von einem dafür von der Europäischen Kommission zugelassenen System verifiziert. Eine solche Verifizierung ist der Bewirtschafterbestätigung beizulegen.

→ Folgende Flächen werden von der gegenständlichen Bewirtschafterbestätigung ausgenommen (Feldstücknummer, Schlagnummer):

Erfolgt kein Ausschluss bestimmter Flächen, bezieht sich diese Bestätigung auf sämtliche Flächen meines Betriebes.

Meine Daten aus dem MFA-Flächen werden zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 i. d. g. F. von der AgrarMarkt Austria (AMA) oder dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft verarbeitet und ggf. im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle kontrolliert.

Die Eigentumsrechte der Marken „AACS“ und „AACSplus“ verbleiben bei der Zertifizierungsstelle bzw. dem Systembetreiber AMA.

Die Nutzung der Marken zur Kennzeichnung zertifizierter Prozesse oder deren Begleitdokumente bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Autorisierung der Zertifizierungsstelle und ist strikt auf den in der Zustimmung definierten Zweck und Umfang beschränkt.

Jede nicht autorisierte oder irreführende Verwendung dieser Lizenzen, Zertifikate und Zeichen, beispielsweise in Form von Werbung, ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Zertifizierungsstelle Korrekturmaßnahmen, die Rücknahme von Zertifikaten und, falls erforderlich, die Einleitung gerichtlicher Schritte vor.

Nachhaltige Erzeugung auf landwirtschaftlichen Flächen und Einhaltung der Bestimmungen gemäß:

AACS und / oder **AACSplus**

Der Bewirtschafter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er **alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig** gemacht hat.

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: <https://www.ama.at/datenschutzerklaerung>

Ort, Datum

Unterschrift BewirtschafterIn

Hinweis: Zusätzliche Anforderungen für den nachhaltigen Anbau von Soja im Rahmen von AACSplus und gemäß den Leitlinien des Europäischen Verbands der Mischfutterindustrie (FEFAC), siehe Seite 1, Punkt 6:

- Der Landwirt / die Landwirtin ist sich seinen / ihren Pflichten gemäß den anwendbaren Gesetzen bewusst und erfüllt diese.
- Im Falle einer Beschäftigung von Arbeitnehmern,
 - werden Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und Belästigung nicht betrieben oder unterstützt;
 - wird allen Arbeitskräften ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz bereitgestellt;
 - besteht Freiheit für alle Arbeitskräfte, sich zusammen zu schließen und ihre Interessen in Tarifverhandlungen gemeinsam zu vertreten;
 - erhalten alle direkt oder indirekt in dem landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte einen Lohn, der mindestens den Bestimmungen der nationalen Gesetzgebung und den Branchenvereinbarungen entspricht.
- Die Ausweitung des Sojaanbaus erfolgt rechtmäßig und verantwortungsvoll.
- Produktionsabfälle (z.B. Kraftstoffe, Batterien, Schmiermittel ...) werden verantwortungsvoll entsorgt.
- Der Landwirt / die Landwirtin ist bemüht, die Verwendung von fossilen Brennstoffen zu reduzieren.
- Die Qualität und die Versorgung mit Oberflächen- und Grundwasser werden erhalten oder verbessert.
- Die Bodenqualität wird erhalten bzw. verbessert und es werden Maßnahmen zur Vermeidung von Erosion getroffen.
- Die in den Stockholmer und Rotterdamer Übereinkommen aufgelisteten Agrochemikalien (z.B. DDT, PCB, ...) werden nicht verwendet und die Anwendung von Agrochemikalien erfolgt in Übereinstimmung mit der guten fachlichen Praxis.
- Die negativen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt und Gesundheit werden durch die Umsetzung von systematischen, anerkannten Techniken der integrierten Anbaumethoden reduziert.
- Die gesetzlichen Landnutzungsrechte sind klar festgelegt und nachweisbar.
- In Gebieten mit traditionellen Landnutzern werden Konflikte um die Landnutzung vermieden oder gelöst.
- Es wird ein Verfahren zur Klärung von Klagen und Beschwerden eingeführt, das den lokalen Gemeinschaften und traditionellen Landnutzern zur Verfügung steht.
- Es stehen Wege für die Kommunikation und den Dialog mit der lokalen Gemeinschaft zu Themen bezüglich der Tätigkeiten rund um den Sojaanbau und dessen Auswirkungen zur Verfügung.
- Der Landwirt / die Landwirtin kann rückverfolgen, an welche Betriebe zertifiziertes Soja geliefert wurde.
- Der Landwirt / die Landwirtin führt eine Selbstbeurteilung zu den genannten Anforderungen durch und kann diese spätestens im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen der AMA ausfüllen und vorlegen.
- Der Landwirt / die Landwirtin stimmt zu, dass die Einhaltung der hier angeführten Bestimmungen im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen durch Dritte und die AMA kontrolliert wird.